



Schutz von Software

Vorlesung an der FH D

Gewerbliche Schutzrechte

PA Dr. Ralf SIECKMANN

Cohausz Dawidowicz Hannig & Sozien
Schumannstr. 97-99, 40235 Düsseldorf
📧 chdgermany@aol.com IP-Drehscheibe®



Urheberrecht I

EULAW®
COPAT®

- EU Computerprogramm-Richtlinie 1991
- UrhG § 69 a ff.
- Computerprogramme werden als Schriftwerke geschützt (§ 2 Abs. 1 Nr.1)
- sofern eigene geistige Leistung
- Keine weiteren Kriterien § 69 a Abs .3
- Jedes Computerprogramm genießt Urheberrechtsschutz
- Schutz des Objektcodes vor Dekompilierung



Urheberrecht II

EULAW®

COPAT®

§ 1 UrhG (Geschützte Werke)

(1) Zu den geschützten Werken der Literatur, Wissenschaft und Kunst gehören insbesondere:

1. **Sprachwerke, wie** Schriftwerke, Reden und **Computerprogramme**

§ 69a UrhG (Gegenstand des Schutzes von Computerprogrammen)

(1) Computerprogramme im Sinne dieses Gesetzes sind Programme in jeder Gestalt, einschließlich des Entwurfsmaterials.

(2) Der gewährte Schutz gilt für alle **Ausdrucksformen** eines Computerprogramms. **Ideen** und **Grundsätze**, die **einem Element** eines Computerprogramms zugrunde liegen, einschließlich der den Schnittstellen zugrundeliegenden Ideen und Grundsätze, **sind nicht geschützt**. (→ ggf. über PatentG ?)

(3) Computerprogramme werden geschützt, wenn sie individuelle Werke in dem Sinne darstellen, dass sie das Ergebnis der eigenen geistigen Schöpfung ihres Urhebers sind. [...]

(4) Auf Computerprogramme finden die für Sprachwerke geltenden Bestimmungen Anwendung, soweit in diesem Abschnitt nichts anderes bestimmt ist. [...]

(c) PA Dr. Sieckmann Copat

3



Urheberrecht III

EULAW®

COPAT®

§ 69c Rechte des Urhebers eines Computerprogramms

Der Rechtsinhaber hat das ausschließliche Recht, folgende Handlungen vorzunehmen oder zu gestatten:

1. die **Vervielfältigung**

2. die **Übersetzung**, die **Bearbeitung**, das **Arrangement** und **andere Umarbeitungen** eines Computerprogramms sowie die Vervielfältigung der erzielten Ergebnisse.

3. die **Verbreitung** des Originals oder von Vervielfältigungsstücken, einschließlich der **Vermietung**.

4. die **öffentliche Wiedergabe** einschließlich der **öffentlichen Zugänglichmachung** in der Weise, dass es Mitgliedern der Öffentlichkeit von Orten und zu Zeiten ihrer Wahl zugänglich ist.

(c) PA Dr. Sieckmann Copat

4



Urheberrecht IV

Soweit die **Möglichkeiten** des Urhebergesetzes, aber

EULAW®

- Das Datum der Softwareschöpfung ist nicht amtlich festgestellt

COPAT®

- was wurde genau seinerzeit entwickelt?

- Wer hat es seinerzeit entwickelt ?

- Wer ist jetzt Inhaber des Rechts (Auftragsarbeit / als Arbeitnehmer)

§ 69b Urheber in Arbeits- und Dienstverhältnissen

(1) Wird ein Computerprogramm von einem Arbeitnehmer in Wahrnehmung seiner Aufgaben oder nach den Anweisungen seines Arbeitgebers geschaffen, so ist ausschließlich der Arbeitgeber zur Ausübung aller vermögensrechtlichen Befugnisse an dem Computerprogramm berechtigt.

(2) Absatz 1 ist auf Dienstverhältnisse entsprechend anzuwenden.

Nennung des Programmierers im Handbuch, Hinterlegung des Programm-codes und der Updates bei Anwalts

(c) PA Dr. Sieckmann Copat

5



Unterschied Urheberrecht / Patent

EULAW®

COPAT®

	Urheberrecht	Patent
Gegenstand	- Schriftwerk einer Idee -- Form	- technische Lehre (Konzept) -- Inhalt
- Computersoftware - Datenbank	- (Programm)Code - Anordnung der Elemente eines Werks	- (technisches) Verfahren
Entsteht durch	Fertigstellung	Anmeldung beim Patentamt
Schutzdauer	<= 70 Jahre nach Tod des (letzten) Urhebers	<= 20 Jahre ab Anmeldetag
Schutzumfang	eng (Code / Anordnung)	umfassend (Patentanspruch)
Rechtsdurchsetzung	schwierig, Gericht prüft im Streitfall	gut, Gericht ist an Vorgaben des Patentamts gebunden
Kosten	Hinterlegung des Codes	Wenigstens 410 Euro

(c) PA Dr. Sieckmann Copat

6



Geschmacksmustergesetz I

§ I GeschmMG Gegenstand

EULAW®

Im Sinne dieses Gesetzes

COPAT®

1. ist ein Muster die zweidimensionale oder dreidimensionale Erscheinungsform eines ganzen Erzeugnisses oder eines Teils davon, die sich insbesondere aus den Merkmalen der Linien, Konturen, Farben, der Gestalt, Oberflächenstruktur oder der Werkstoffe des Erzeugnisses selbst oder seiner Verzierung ergibt;
2. ist ein Erzeugnis jeder industrielle oder handwerkliche Gegenstand, **einschließlich** Verpackung, Ausstattung, grafischer Symbole und typografischer Schriftzeichen sowie von Einzelteilen, die zu einem komplexen Erzeugnis zusammengebaut werden sollen;
ein Computerprogramm gilt nicht als Erzeugnis;

Aber auch für Bildschirmdarstellungen, Benutzeroberfläche

(c) PA Dr. Sieckmann Copat

7



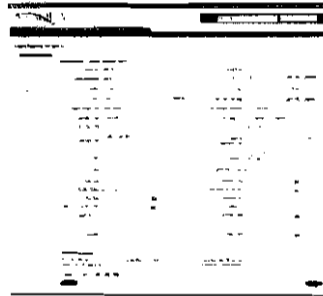
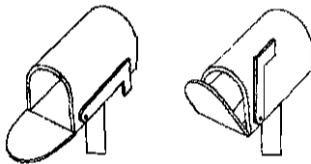
Geschmacksmustergesetz II

Schrifttypen Nokia GD 1 569 336-0001

Dynamische Icons Casio CD 32 602

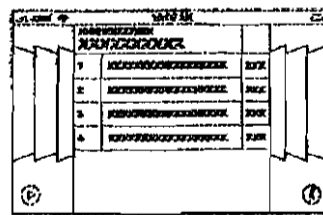
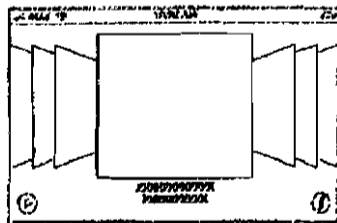
EULAW®

COPAT®



Datenbankmaske CD 22 389

Graphische Benutzeroberfläche Apple CD 748 694 /40



```

ABCDEFGHIJ
KLMNOPQRST
UVWXYZ
abcdefghij
klmnopqrst
vwxyz
1234567890
.:!?,;()<>
@# $ ^ & % * + " ' +
- = [ ] { } \ /

```

(c) PA Dr. Sieckmann Copat

8



Unterschiede Geschmacksmuster / Patent

EULAW®
COPAT®

	Geschmacksmuster	Patent
Gegenstand	- Erscheinungsform des . Erzeugnisses	- technische Lehre -- Inhalt
- hier	Schrifttype, Bildschirmdar- stellung, Benutzeroberfläche	(technisches) Verfahren
Entsteht durch	Anmeldung beim Patentamt	Anmeldung beim Patentamt
Schutzdauer	<= 25 Jahre ab Anmeldetag	<= 20 Jahre ab Anmeldetag
Schutzumfang	eng (Erscheinungsform)	umfassend(Patentanspruch)
Rechtsdurchsetzung	gut, Gericht ist an Vorgabe des Patentamts gebunden*	gut, Gericht ist an Vorgabe des Patentamts gebunden
Kosten	Wenigstens 82 Euro	Wenigstens 410 Euro

* aber: von „Verletzer“ gefundener Formenschutz wird berücksichtigt

(c) PA Dr. Sieckmann Copat

9



Schnittstelle Hardware / Software

EULAW®
COPAT®



(c) PA Dr. Sieckmann Copat

10



Patentrecht

EULAW®

COPAT®

- Patente werden für **technische** Erfindungen erteilt
"Software-Patente" ist irreführend
- Computerimplementierte Erfindung CIE
[computer implemented invention CII]
Eine Erfindung, zu deren Ausführung ein Computer-
(netzwerk) oder ein programmierbares Gerät einge-
setzt wird *und die mindestens ein Merkmal aufweist,
das ganz oder teilweise mit einem Computerpro-
gramm realisiert wird.*
- Nur wenige Programme fallen unter den Patentschutz

(c) PA Dr. Sieckmann Copat

11



Einsatzgebiete von CIE

EULAW®

COPAT®

Computer mit Software

Mechanik Chemie Medizin Elektrotechnik Physik **Mathematik Linguistik Betriebswirtschaft**

Technisch = Patentierbar

Einsatz beherrschbarer Naturkräfte zur
Herbeiführung eines kausal überseh-
baren Erfolgs

Anbieten Interaktiver Hilfen 2005

Steuerungseinrichtung für Untersuchungsmodalitäten 2009

Nicht-technisch = nicht patentierbar

reine Verstandestätigkeit
(mental acts)

(c) PA Dr. Sieckmann Copat

12



Kriterien für Patentfähigkeit

EULAW®
COPAT®

- Deutschland: Erfindung
 - Lehre zum planmäßigen Handeln
 - Unter Einsatz beherrschbarer Naturkräfte
 - Zur Erzielung eines kausal übersehbaren Erfolgs
- EPA: Erfindung
 - in allen Gebieten der Technik (Art 52(1) EPÜ)
 - Katalog von Nicht-Erfindungen (Art 52 (2) EPÜ)
- USA: **useful process, machine, article, composition of matter**
 - MPEP: "in the technological arts"

(c) PA Dr. Sieckmann Copat

13



EPÜ Art 52 § 1 III, IV PatG Nichterfindung

EULAW®
COPAT®

- (1) Europäische Patente werden für Erfindungen in allen Gebieten der Technik erteilt, sofern ...
- (2) Als Erfindungen ... werden **insbesondere** nicht angesehen:
1. Entdeckungen sowie wissenschaftliche Theorien und mathematische Methoden;
 2. ästhetische Formschöpfungen;
 3. **Pläne, Regeln und Verfahren** für gedankliche Tätigkeiten, für Spiele oder für **geschäftliche Tätigkeiten sowie Programme für Datenverarbeitungsanlagen**;
 4. die Wiedergabe von Informationen.
- (3) .. steht Patentfähigkeit **nur insoweit entgegen**, als für die genannten Gegenstände oder Tätigkeiten **als solche** Schutz begehrt wird.

(c) PA Dr. Sieckmann Copat

14



Abgrenzungskriterien für CIE

EULAW®

COPAT®

Definition der technischen Erfindung reicht für sinnvolle Abgrenzung nicht aus

- Einsatz von Naturkräften zur Lösung einer Aufgabe ??
Der Computer ist immer Teil der Lösung!
 - . Computerprogramm
- eine Folge von Anweisungen und Vereinbarungen, die, gemäß den Regeln einer Programmiersprache gebildet, als vollständig und ausführbar anzusehen sind, um die Lösung einer bestimmten Aufgabe auf einem Rechner zu steuern.
- **Technischer Beitrag**

(c) PA Dr. Sieckmann Copat

15



Technischer Beitrag EPA

EULAW®

COPAT®

- Liegt vor, wenn die beanspruchte Erfindung **als Ganzes ein objektives technisches Problem löst, dass außerhalb des Computer selbst liegt**
- Nicht-technische Merkmale werden nur insoweit berücksichtigt, als sie zur Lösung eines technischen Problems beitragen
- Ohne technischen Beitrag fehlt die **erfinderische Tätigkeit**
 - EPA PrRi 2007 C-IV 3 2.3.6.

(c) PA Dr. Sieckmann Copat

16



Technischer Beitrag EPA, Beispiele

EULAW®

COPAT®

- Wenn das Computerprogramm Teil einer Erfindung ist, die
 - Ein technisches Verfahren oder eine Maschine steuert
T 26/86 Koch&Sterzel
- Die Bedienerschnittstelle einer Maschine verbessert
T 887/92 Online help
- Ressourcen einspart
- Interne Vorgänge in einem Computer steuert
T 6/83 Data processor
- Die Sicherheit oder Leistungsfähigkeit eines Computers verbessert
T 208/84 VICOM
- Einer Maschine eine neue Funktionalität verleiht
- Ein grafisches Anzeigefeld optimiert
- Aber: Automatisieren bekannter Verfahren ist selbst keine Erfindung
- Auf technischen Überlegungen beruht
T 769/92 SOHEI T 914/02 Nuclear core/GE
- Geschäftsbezogene Merkmale liefern keinen technischen Beitrag
(Berechnung einer Pension, Regeln für eine Auktion *T 641/00COMVIK*)

(c) PA Dr. Sieckmann Copat

17



EPA (erfinderische Tätigkeit, nichttechnische Merkmale)

EULAW®

COPAT®

- Nicht-technische Merkmale im Einrichtungsanspruch gelten als
. bekannt *T 931/95 Pensionssystem/PBS*
- Nicht-technische (kommerzielle) Merkmale müssen in die Auf-
. gabenstellung aufgenommen werden und tragen daher nicht
zur erfinderischen Tätigkeit bei *T 641/00 Zwei Kennungen/COMVIK*
- Die Vermeidung eines technischen Problems ist nicht seine Lö-
. sung und trägt nicht zur erfinderischen Tätigkeit bei
. *T 258/03 Auktionssystem/HITACHI*

(c) PA Dr. Sieckmann Copat

18



Patentanspruchskategorien

EULAW®
COPAT®

EPA	BGH
EINRICHTUNG	EINRICHTUNG
Immer technischer Charakter <i>T932/95 - PBS</i>	Immer technischer Charakter <i>Sprachanalyseeinrichtung</i>
VERFAHREN	VERFAHREN
Immer technischer Charakter <i>T258/03 - Auktionssystem</i>	Wenn prägende Anweisungen technisch <i>el. Zahlungsverkehr</i>
COMPUTERPROGRAMM	COMPUTERPROGRAMM

(c) PA Dr. Sieckmann Copat

19



Patentansprüche EPA (Beispiel)

EULAW®
COPAT®

- Vorrichtung (Computer), der zur Durchführung des Verfahrens eingerichtet ist. *T 26/86*
- Verfahren zur ... Mit den Schritten
- Computerprogramm: Computerprogramm(produkt) zur Durchführung des Verfahrens, wenn das Programm in einem Computer ausgeführt wird. *T 1173/97, T 410/97*
- Datenstrom (Signalfolge), die dem Computerprogramm entspricht . *T121/06*

(c) PA Dr. Sieckmann Copat

20



Ausblick EPA I

EULAW®
COPAT®

Vorlage der Präsidentin des EPA an Große Beschwerdekammer des EPA unter G3/08 mit folgenden Fragen

1. ob ein Computerprogramm nur dann von der Patentierbarkeit ausgeschlossen werden kann, wenn sich der Anspruch explizit auf die Software bezieht,
2. ob bei Anerkennung der o.g. Anspruchstypen Art. 52 Abs. 2 c nicht zur reinen Formalie erklärt würde
- 3 ob für die Patentierung ein zusätzlicher technischer Effekt, wie in Deutschland, nachzuweisen sei oder
4. ob es genüge, dass die Software auf einem Datenträger oder einem Computer laufe

Entscheidung in 2010 ??

(c) PA Dr. Sieckmann Copat

21



Ausblick EPA II

EULAW®
COPAT®

The screenshot shows the EPO website interface in German. The main heading is 'Vor der Großen Beschwerdekammer anhängige Vorlagen'. A message states: 'Leider ist diese Seite derzeit nicht in deutscher Sprache verfügbar.' Below this, there is a table of cases with columns for 'Status', 'Date', and 'Content'. The 'Content' column lists various 'amicus curiae' briefs (G109, G408, G308, G208, G108, G207, G107) and 'Mündliche Verhandlungen'. The 'Date' column shows dates like 19.6.2009, 19.6.2009, 23.12.2008, and 23.10.2008. The 'Status' column includes case numbers and descriptions of referrals to the Legal Board of Appeal.

(c) PA Dr. Sieckmann Copat

22



Patentansprüche BGH I

EULAW®

COPAT®

BUNDESGERICHTSHOF

BESCHLUSS

X ZB 22/07

vom

20. Januar 2009

Steuerungseinrichtung für Untersuchungsmodalitäten

Jedenfalls dann, wenn das sich einer Datenverarbeitungsanlage bedienende Verfahren in den Ablauf einer technischen Einrichtung **eingebettet** ist (z.B. bei der Einstellung der Bildauflösung eines Computertomografen), entscheidet über die Patentierung nicht das Ergebnis einer Gewichtung technischer und nichttechnischer Elemente. Maßgebend ist vielmehr, ob die Lehre bei der gebotenen Gesamtbetrachtung der Lösung eines über die Datenverarbeitung hinausgehenden **konkreten technischen Problems** dient.

Sammlung, Speicherung, Auswertung und Verwendung von Daten werden als außertechnische Vorgänge eingestuft.

(c) PA Dr. Sieckmann Copat

23

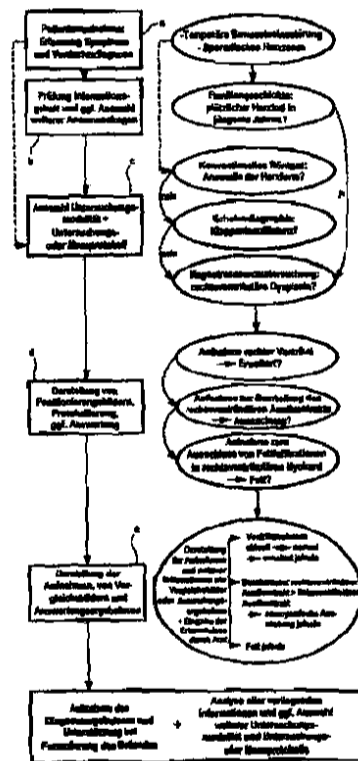


Patentansprüche BGH II

1. Verfahren zur Verarbeitung medizinisch relevanter Daten im Rahmen einer durchzuführenden Untersuchung eines Patienten, dadurch gekennzeichnet, dass ein in einer Datenverarbeitungseinrichtung abgelegtes Programm Mittel anhand von eingegebenen symptom-spezifischen und/oder diagnosespezifischen Informationen unter Verwendung einer symptom- und/oder diagnosebasierten Datenbank eine oder mehrere zur Untersuchung des Patienten durchzuführende Untersuchungsmodalitäten auswählt, die an eine Wiedergabeeinrichtung ausgegeben werden, wobei zu einer bestimmten Untersuchungsmodalität ein oder mehrere die Untersuchung definierende Untersuchungs- oder Messprotokolle durch die Datenbank ausgewählt und ausgegeben werden und wobei die Untersuchungs- oder Messprotokolle von der Datenverarbeitungseinrichtung an eine Datenverarbeitungs- und/oder Steuerungseinrichtung einer ausgewählten Untersuchungsmodalität, die zur Untersuchung des Patienten verwendet wird, übertragen werden, (Siemens AG)

EULAW®

COPAT®



(c) PA Dr. Sieckmann Copat

24



Weitere Infos

EULAW®
COPAT®

- www.dpma.de (Schutzrechte Deutschland)
- http://www.epo.org/index_de.html (Europäisches Patentamt)
- http://www.copat.de/ip_drehscheibe.htm IP-DREHSCHEIBE®
- www.brainguide.de/ralf-sieckmann

